

Antrag 35/II/2021**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: AH Fraktion (Konsens)****Gymnasien bei der Inklusion in die Pflicht nehmen – jetzt erst recht**

1 Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats und des Landesvorstands
2 auf, eine Reduzierung der verpflichtend freizuhaltenden
3 Schulplätze für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf bei der Einrichtung neuer 7. Jahrgänge an den ISS und Gemeinschaftsschulen vorzunehmen.
4
5
6
7

8
9 Stattdessen ist eine gleichmäßige Verteilung dieser Schülerinnen und Schüler auf alle Schulen und Schulformen ab dem Schuljahr 2022/2023 vorzunehmen. Dies bedeutet
10 anzuerkennen, dass das Gymnasium endlich einen nennenswerten Beitrag zu Inklusion leisten muss und auch
11 dort Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult und gefördert werden müssen.
12
13
14
15
16

17 Begründung

18 Eine inklusive Beschulung, die allen Schülerinnen und Schülern einigermaßen gerecht wird, ist bei einer Frequenz von vier Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Regelklasse unter den derzeitigen (personellen und räumlichen) Bedingungen an
19 vielen Schulen schon jetzt kaum noch zu leisten. Aus verschiedenen Gründen stehen Förderbedarfe nicht immer
20 zum Schuljahresbeginn fest, so dass einige Klassen durchaus auch weit mehr als vier SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf aufnehmen.
21
22
23
24
25
26
27
28

29 Wenn nun auch noch durch pandemiebedingte freiwillige Schuljahrwiederholungen die Schülerfrequenzen pro Klasse sich erhöhen, steigen die Belastungen an den ISS und Gemeinschaftsschulen derart, dass weitere Kolleginnen und Kollegen dauerhaft aus dem Schuldienst aussteigen oder durch die hohe Belastung im Alltag dauerhaft krank werden.
30
31
32
33
34
35
36

37 Demgegenüber stehen aber Schulen und Schularten wie das Gymnasium, in deren Klassen keine oder nur sehr wenige SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf beschult werden. Da weder Bezirke noch die Senatsverwaltung direkten Einfluss auf das Einschulungsverhalten der Eltern ausüben können, wenn die Entscheidungsfreiheit der Eltern gewährleistet werden soll, ist es erforderlich, über entsprechende Rahmenbedingungen die Möglichkeit für inklusive Beschulung zu schaffen ohne dabei jedoch einzelne Schulen und Schularten zu stark zu belasten.
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47